



KULTURKREIS EPPSTEIN E.V.



**HOLZ
BILDHAUER
SYMPOSIUM
EPPSTEIN**

Teilnahmebedingungen für das Holzbildhauer-Symposium

ZEITZEUGE HOLZ

Eppstein 2009

Veranstalter:

Der Kulturkreis Eppstein e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium, veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 17. Mai 2009 sein viertes Holzbildhauer-Symposium auf dem Naturholzlagerplatz der Stadt Eppstein, Taunus.

Teilnehmerkreis:

Bildhauerinnen und Bildhauer, auch Nachwuchskünstler, ohne Alters- und örtliche Begrenzung.

Thema:

Auf dem Naturholzlagerplatz in Eppstein befinden sich alte Baumriesen - stumme Zeitzeugen vieler Jahre oder gar Jahrhunderte - die in der Region aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden mussten, um letztlich im Schredder zu landen. Diese Zeitzeugen bieten sich geradezu an, durch den Holzbildhauer bearbeitet und künstlerisch verwandelt zu werden.

Eine Themen- oder Gestaltungsvorgabe von Seiten des Veranstalters erfolgt nicht. Das Werk soll jedoch vorrangig aus Holz bestehen.

Bewerbungsunterlagen und Einreichungsfrist:

Bewerben können sich Bildhauerinnen und Bildhauer mit folgenden Unterlagen:

1. 5 Fotos (Format mindestens 13x18, maximal DIN A4) von Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Fotos per E-Mail oder CD können leider nicht akzeptiert werden,
2. Kataloge o. ä. – sie dienen als unterstützendes Material,
3. tabellarischer Lebenslauf,
4. künstlerischer Werdegang,
5. ein vom Bewerber unterzeichnetes Original dieser Teilnahmebedingungen.

Die vorgenannten Unterlagen nebst einem für die Rücksendung ausreichend frankierten Rückumschlag senden Sie bitte an

Kulturkreis Eppstein e.V.
Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium
Dieter Hielscher
Birkenweg 12
65817 Eppstein

Einsendeschluss (Posteingang): 31. Oktober 2008

Die von der Jury ausgewählten Künstler/innen stellen zur Präsentation in einem Leporello bis 17. Januar 2009 eine kurze Selbstdarstellung nebst Foto eines Kunstwerks, Portraitfoto und Lebenslauf zur Verfügung. Als Beispiel siehe Leporello aus 2003 und 2006 unter

<http://www.kk-eppstein.de/ZZHolz/Leporello.pdf>

<http://www.kk-eppstein.de/ZZHolz/Leporello-06.pdf>

Kulturkreis Eppstein e. V. Horst Winterer, Lindenweg 24.1, 65817 Eppstein Tel. 06198/502531 - E-Mail kontakt@kk-eppstein.de	Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium ZEITZEUGE HOLZ Arno Müller, Unter den Buchen 8, 65817 Eppstein Tel. 06198/1336 - Fax 06198/579160 - E-Mail mueller-arno@web.de
Internetseite http://www.kk-eppstein.de/Seiten/Zeitzeug.html	
Bankverbindung: Kulturkreis, Zeitzeuge Holz - Konto 50001210 - Taunus-Sparkasse - BLZ 512 500 00	

Zusicherungen:

Der Bewerber versichert mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen, dass

- es sich bei den im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Arbeiten um eigene Ideen handelt, die selbstständig ausgeführt wurden,
- es sich bei der im Rahmen des Symposiums geplanten Arbeit ebenfalls um eine eigene Idee handelt,
- er alleiniger Urheber der von ihm während des Symposiums errichteten Skulptur sein wird,
- er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an der errichteten Skulptur frei verfügen kann, und
- die errichtete Skulptur frei von Rechten Dritter jedweder Art ist.

Entscheidung über Teilnehmer:

Eine namhafte Jury unter Leitung von Professor Claus Bury, Nürnberg, wählt unter den Bewerbern bis zu 8 Bildhauerinnen/ Bildhauer (im Folgenden Künstler genannt) aus, die an dem Holzbildhauer-Symposium im Mai 2009 teilnehmen. Die ausgewählten Teilnehmer werden über die Entscheidung der Jury bis spätestens 8. Dezember 2008 schriftlich informiert. Die Entscheidung der Jury ist für den Bewerber verbindlich. Der Rechtsweg in Bezug auf die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Arbeitsmaterial:

Das für die zu erstellende Skulptur benötigte Holz wird den ausgewählten Künstlern grundsätzlich aus den auf dem Naturholzlagerplatz vorhandenen Hölzern kostenlos zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bedarf an Holz sollte von dem teilnehmenden Künstler dem Veranstalter bis 15. Januar 2009 mitgeteilt werden. Die endgültige Entscheidung über die benötigten Hölzer hat der Künstler dem Veranstalter bis spätestens Ende Februar verbindlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, in Absprache mit den Künstlern in Bezug auf die Holzart, Länge, Beschaffenheit usw. Änderungen vorzunehmen, sofern die gewünschten Hölzer nicht vorhanden sein sollten. Transporte innerhalb des Naturholzlagerplatzes werden durch den Veranstalter ausgeführt.

Als sonstige Arbeitsmaterialien und Gegenstände werden kostenlos bereitgestellt: Strom und ein Regenschutzzelt. Auf Wunsch steht ein Mitarbeiter des Betreibers des Naturholzlagerplatzes allen Künstlern mit einer Kettensäge zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von benötigten Werkzeugen Angelegenheit des Künstlers.

Während des Symposiums steht den Künstlern ein Ansprechpartner des Betreibers des Naturholzlagerplatzes sowie des Veranstalters zur Verfügung.

Rauchen und offenes Feuer auf dem Naturholzlagerplatz ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

Unterbringung, Verpflegung:

Der Veranstalter stellt auf Wunsch für die Dauer des Symposiums vom 7. - 18. Mai 2009 für den Künstler die kostenlose Unterbringung in Privatquartieren zur Verfügung. Die Unterbringung kann nach Wahl des Veranstalters auch in Wohnwagen auf einem nahe gelegenen Campingplatz erfolgen.

Die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) der Künstler während des Symposiums übernimmt der Veranstalter.

Honorar:

Der Veranstalter zahlt jedem an dem Bildhauer-Symposium teilnehmenden Künstler ein Honorar in Höhe von jeweils 1.500 Euro. Die Hälfte des Honorars wird in der Woche vor Beginn der Veranstaltung, der Rest unmittelbar nach Beendigung des Symposiums gezahlt.

Teilnahmeverpflichtungen:

Jeder Künstler verpflichtet sich, an den nachfolgend genannten Terminen auf dem Naturholzlagerplatz anwesend zu sein:

Freitag,	08.05.2009, 16:00 bis 18:00 Uhr (Vergabe der Arbeitsplätze u. a.)
Samstag,	09.05.2009, 11:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag,	10.05.2009, 10:00 bis 16:00 Uhr (Vernissage),
Mittwoch,	13.05.2009, 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	14.05.2009, 10:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag,	15.05.2009, 10:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag,	16.05.2009, 11:00 bis 18:00 Uhr,
Sonntag,	17.05.2009, ab 11:00 Uhr (Finissage)

Versicherung, Haftung:

Eine Versicherung der Rohblöcke, der halbfertigen oder fertigen Skulptur gegen die Risiken des Diebstahls, der Zerstörung oder Beschädigung sowie sonstige Risiken jedweder Art ist dem Veranstalter nicht möglich. Für derartige Risiken übernimmt weder der Veranstalter noch der Betreiber des Naturholzlagerplatzes irgendeine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer. Die sich daraus ergebenden Risiken trägt der Künstler.

Ankauf, Verkaufsprovision:

Die geschaffenen Skulpturen gehen in das Eigentum des jeweiligen Künstlers über. Der Veranstalter beabsichtigt, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die während des Holzbildhauer-Symposiums geschaffene Skulptur eines teilnehmenden Künstlers anzukaufen. Der Künstler erklärt sich hierzu bereit und räumt dem Veranstalter ein Vorkaufsrecht ein. Die Absicht, eine Skulptur anzukaufen, muss der Veranstalter gegenüber dem betreffenden Künstler bis spätestens Ende Mai 2009 erklärt haben.

Der Künstler ist berechtigt, sofern der Veranstalter von seinem vorstehend geregelten Ankaufsrecht keinen Gebrauch macht, die Skulptur zu verkaufen. An dem Erlös aus dem Verkauf der Skulptur an Dritte innerhalb des Jahres 2009 steht dem Veranstalter eine Provision in Höhe von 20 % des Verkaufspreises zu. Diese Provision dient dem Veranstalter zur Deckung eines Teils der Kosten des Holzbildhauer-Symposiums. Der Künstler verpflichtet sich, den Veranstalter über einen Verkauf seiner Skulptur innerhalb des vorgenannten Zeitraumes sowie des Verkaufspreises unverzüglich schriftlich zu informieren.

Abbildungen, Pressearbeit, Ausstellungen:

Der Veranstalter ist berechtigt, während des Symposiums von dem Künstler, den Arbeiten und der Skulptur Abbildungen zu machen und diese Abbildungen im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in schriftlichen und elektronischen Medien zu vervielfältigen.

Der Veranstalter beabsichtigt, Galeristen der Region, die Kunstvereine von Mainz bzw. Wiesbaden und das Stadtmuseum Hofheim am Taunus während der Dauer des Symposiums für eine Ausstellung von außerhalb des Symposiums geschaffenen kleineren Kunstwerken der teilnehmenden Künstler zu gewinnen. Direkt im Anschluss an das Symposium sollen die in dessen Rahmen erstellten Werke der teilnehmenden Künstler für die Dauer von ca. 4 Wochen in einem öffentlichen Park einer Stadt in der Rhein-Main-Region einem größeren Publikum präsentiert werden. Ohne Verpflichtung hierzu ist die Bereitschaft der teilnehmenden Künstler erwünscht, an derartigen Ausstellungen nach Möglichkeit teilzunehmen und mitzuwirken. Der Veranstalter wird über die Einzelheiten der geplanten Ausstellungen rechtzeitig informieren und mit den teilnehmenden Künstlern die in diesem Zusammenhang notwendigen Absprachen treffen.

Abholung:

Soweit mit dem Betreiber des Naturholzlagerplatzes bzw. dem Veranstalter keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind der Arbeitsplatz (einschl. Skulptur) sowie die Unterkunft des Künstlers während des Holzbildhauer-Symposiums bis spätestens 18.05.2009 zu räumen.

Schlussbestimmung:

Der Künstler erklärt sich durch Unterzeichnung mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Stadt: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Ort/ Datum)

(Unterschrift des Künstlers)